

19.34

Abgeordneter Mag. Gerald Loacker (NEOS): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zuerst möchte ich mich bei Kollegen Wöginger für die freundlichen Worte bedanken, die er zu unseren Mindestsicherungsanträgen gefunden hat. Man hätte sie halt im Ausschuss nicht alle vertagen sollen, dann wären sie jetzt diskutierbar.

Zum Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz: Ja, wir brauchen die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping, und ja, wir brauchen einen fairen Wettbewerb, aber das, was Sie mit diesem Gesetz machen, ist: Sie würgen den grenzüberschreitenden Wettbewerb, den europäischen Wettbewerb ab. Wie Sie das machen, führe ich jetzt ein bisschen aus.

Einzelne Bestimmungen mögen durchaus okay sein, wenn man sie herauszupft, es geht jedoch um das Gesamtbild, und dieses Gesamtbild fasst die Deutsche Handelskammer in Österreich so zusammen:

„Vor allem für KMU führt eine erhöhte Berücksichtigung der generalpräventiven Wirkung (...) dazu, dass Aufträge in Österreich nicht mehr übernommen werden. Insbesondere für KMU ist die Beachtung der österreichischen Entsendevorschriften mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden. Aufgrund der überzogenen Strafrahmen (...) könnte dies dazu führen, dass faktisch keine Aufträge in Österreich angenommen werden.“

Das schreibt also nicht die slowakische oder die moldawische Handelskammer, sondern die deutsche. Ich möchte ein bisschen den Blick auf einen Teil von Österreich lenken, der hier in Wien manchmal außer Fokus gerät, nämlich: Von Oberösterreich westwärts grenzen die Bundesländer an Deutschland, und da findet durchaus grenzüberschreitender Wettbewerb statt, der mit Dumping gar nichts zu tun hat. Da geht es auch um die Frage, ob im Nachbardorf, das halt jenseits der Grenze liegt, eine Leistung – durchaus zu kollektivvertragsdeckenden Bedingungen – günstig verfügbar ist. Und das würgen Sie jetzt ab. Das Ergebnis wird sein: Man kauft die Leistungen teurer ein, weil weniger Anbieter auf dem Markt sind.

Was Sie nämlich geschafft haben, ist, dass jetzt nicht nur der KV-Lohn maßgeblich ist, sondern der/das am Arbeitsort vergleichbaren Arbeitnehmern von vergleichbaren Arbeitgebern gebührende Lohn/Gehalt. – Aha! Also woher soll ein ausländischer Arbeitgeber wissen, was denn da üblicherweise vor Ort bezahlt wird? Der kann ja als ausländischer Betrieb nicht einmal genau wissen, wie kollektivvertraglich vorzugehen

ist, weil er von der Wirtschaftskammer, wo er nicht Mitglied ist, keine Auskunft bekommt.

Das Gesetz sieht nämlich auch vor, dass die Behörde, die für die Kontrolle von Lohn- und Sozialdumping zuständig ist, im Zweifelsfall – und offensichtlich gibt es ja solche Zweifelsfälle – bei der Wirtschaftskammer die Auskunft einholen kann, wie denn der Mitarbeiter einzustufen wäre, der ausländische Arbeitgeber kann das aber nicht. Sie schaffen da großartige Rechtsunsicherheit, der sich natürlich kein Unternehmen freiwillig aussetzt.

Wenn man jetzt tatsächlich eine solche Entsendung macht: Was muss das Unternehmen am Einsatzort in Österreich vorweisen? – Den Arbeitsvertrag oder Dienstzettel, Lohnzettel, Lohnzahlungsnachweis, Banküberweisungsbeleg, Lohnaufzeichnungen, Arbeitszeitaufzeichnungen, Unterlagen betreffend Lohneinstufung. Der Arbeitsvertrag darf auf Englisch sein, alles andere muss auf Deutsch sein. Jetzt frage ich mich, wie ein französisches Unternehmen, ein Unternehmen aus Dänemark, ein Unternehmen aus Italien deutschsprachige Bankbelege und deutschsprachige Lohnzettel vorweisen soll!

Sie setzen damit einfach den grenzüberschreitenden Handel und die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung aus. Das ist Ihr Ziel: eine Abschottung des österreichischen Marktes. Das ist für das, was früher einmal eine Europapartei war, superpeinlich. Ich würde mich genieren, wenn ich in den schwarzen Reihen säße. Bei den ziemlich national gewordenen Sozialdemokraten ist das wurscht, das ist mir klar. Und da *(in Richtung FPÖ weisend)* ist es sowieso wurscht, das ist mir auch klar. *(Abg. Peter Wurm – in Richtung SPÖ –: „National gewordenen Sozialdemokraten“ – habt ihr das registriert?)*

Und dann muss man sich auch fragen: Was passiert, wenn ich eine Verwaltungsübertretung begehe? – Dann habe ich jetzt einen verdoppelten Strafraumen, bei trotzdem aufrechterhaltenem Kumulierungsprinzip. Die Folge ist eine Untersagung der Dienstleistung für die nächsten ein bis fünf Jahre. Dann komme ich in eine Verwaltungsstrafevidenz, wo ich fünf Jahre gespeichert bin. Zugriff auf diese Evidenz haben die Krankenkassen – Datenschutz, das ist auf einmal alles wurscht –, Zugriff auf diese Datenbank haben auf Abruf auch öffentliche Arbeitgeber.

Solche Eintragungen kann die Krankenkasse als Verdacht werten, dass ein Scheinunternehmen vorliegt – das kann übrigens nicht nur ausländischen, sondern auch österreichischen Unternehmen passieren –, und dann sind Sie so schnell als Unternehmen aus dem Firmenbuch ausgetragen, so schnell können Sie gar nicht

schauen! Sie haben nämlich nur minimale Rechtsschutzmittel gegen eine solche Scheinunternehmensqualifikation.

Aus der HFU-Liste sind Sie dann auch in null Komma nichts draußen. Eigentlich können Sie zusperren, wenn Sie **eine** kleine Verwaltungsübertretung begangen haben.

Wenn ich dann von ÖVP-Seite das Wort „Entbürokratisierung“ höre, dann wird mir wirklich schlecht. Sie schmeißen so ein Gesetz hin und reden von

Entbürokratisierung?! Das ist wirklich Unfähigkeit auf Ihrer Seite! *(Beifall bei den NEOS. – Abg. **Neubauer**: Ein Hohn ist das! Ein Hohn!)*

19.39

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Keck. – Bitte.